

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/26386 –**

### **Kriminalitäts- und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Kriminalität und Gewalt im Kindes- und Jugendalter sind Phänomene, die koordinierter Antworten von Schule, Polizei, Justiz sowie Kinder- und Jugendhilfe bedürfen. Mit der im Jahr 1997 eingerichteten Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalprävention am Deutschen Jugendinstitut gibt es seit über 20 Jahren einen bundesweit anerkannten Ansprechpartner im Bereich der Kriminalitäts- und Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter, der der Bundesregierung die fachliche und wissenschaftliche Grundlage zur Entwicklung neuer Strategien und Handlungsansätze an die Hand gibt (<https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/arbeitsstelle-kinder-und-jugendkriminalitaets-praevention.html>).

Auch wenn die Umsetzungskompetenz für Präventionsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität bei den Bundesländern verortet ist, gibt die Bundesregierung an, dass „[d]as Bundesjugendministerium im Rahmen seiner Anregungskompetenz tätig [wird]. Es kann die Fachdiskussion auf ungelöste Probleme aufmerksam machen, selbst thematische Schwerpunkte setzen und Modelle initiieren, die zur Entwicklung und Weiterentwicklung von erfolgreichen Handlungsstrategien beitragen“ (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/integration-und-chancen-fuer-junge-menschen/kriminalitaets-und-gewaltpraevention/kriminalitaets--und-gewaltpraevention-bei-kindern-und-jugendlichen/86212>).

Aus Sicht der Fragesteller besteht Informationsbedarf, inwieweit die Bundesregierung diese Anregungskompetenz genutzt hat und welche Resultate daraus hervorgegangen sind.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat nach § 83 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) auch in diesem Bereich die Aufgabe die Fachpraxis anzuregen und zu fördern, sofern eine überregionale Bedeutung besteht und diese Aufgabe nicht von einem Bundesland übernommen werden kann. Die Funktion der Anregungskompetenz wird in vielfältiger Weise umgesetzt. Im Rahmen der Anregungskompetenz fördert das

BMFSFJ die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, die sowohl grundlegende als auch aktuelle Themen der Kriminalitätsprävention aufgreift, bearbeitet und aufbereitet. So werden Fachdebatten angeregt und Weiterentwicklungen der Fachpraxis befördert.

Die Anregungskompetenz des BMFSFJ drückt sich auch in der regelmäßigen Förderung der jährlichen deutschen Präventionstage aus, auf denen nicht nur aktuelle Themen gesetzt werden, sondern die auch den Ort für einen breiten, interdisziplinären und ressortübergreifenden Austausch über Kriminalitätsprävention auch im Kindes- und Jugendalter bieten.

Diese Antwort bezieht sich auf Kriminalität und Gewalt im Kindes- und Jugendalter, die nicht politisch motiviert ist, der Bereich der Extremismusprävention und der Prävention von Islamismus ist nicht umfasst. Dies stellt einen eigenen Handlungsbereich mit zahlreichen weiteren Aktivitäten der Bundesregierung dar.

Auf der Bundesebene sind neben dem BMFSFJ vor allem das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) in diesem Feld engagiert

1. Wie hat sich der Anteil der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen, die nur einmal strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte bundesweit sowie nach Bundesländern nach Altersstufen, Geschlecht, Nationalität und angezeigtem Straftatbestand aufschlüsseln)?

Für die Beantwortung der Frage wird auf die beigelegten Anlagen verwiesen.\* Diese enthalten die Daten zu Einmalverdächtigen für ausgewählte Delikte für den Zeitraum von 2010 bis 2019 auf Bundesebene für Tatverdächtige insgesamt sowie differenziert nach männlichen und weiblichen Tatverdächtigen. Die Daten für das Berichtsjahr 2020 wurden bislang noch nicht veröffentlicht und können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht übermittelt werden. Die vom Fragesteller erbetene Aufgliederung nach Bundesländern und Nationalität liegt aktuell nicht aufbereitet vor und konnte wegen des hiermit verbundenen Arbeitsaufwandes innerhalb der kurzen Frist nicht umgesetzt werden.

2. Wie definiert die Bundesregierung im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendkriminalität den Begriff „Intensivtäter“?

Eine einheitliche Definition im Sinne der Fragestellung existiert nicht.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist mehrfach Tatverdächtige aus.

3. Wie hat sich der Anteil der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen, die mehrfach tatverdächtig waren („Intensivtäter“), nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte bundesweit sowie nach Bundesländern nach Altersstufen, Geschlecht, Nationalität und angezeigtem Straftatbestand aufschlüsseln)?

Die erbetenen Informationen können den beigelegten Anlagen entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.\*

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/26793 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kinder- und Jugendkriminalität während der Corona-Pandemie entwickelt?
  - a) Gab es Veränderungen, und wenn ja, welche?
  - b) Welche Rolle spielten nach Kenntnis der Bundesregierung Schulschließungen, mangelnde Freizeit- und kulturelle Angebote für die Kinder und Jugendlichen?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Entwicklungen während der Corona-Pandemie kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da die Zahlen für das Berichtsjahr 2020 noch nicht veröffentlicht wurden.

5. Welche Beobachtungen zur Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität machten nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Bundesländer, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

6. Welche ungelösten Probleme hat die Bundesregierung im Bereich Kriminalitäts- und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen in dieser Wahlperiode identifiziert?

Grundsätzlich gilt: Es ist wissenschaftlich belegt, dass die Entstehung von abweichendem, deviantem und auch gewalttätigem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen immer ein Prozess ist: Wenn das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen durch positive Einflüsse und ein Stabilisieren des sozialen Umfeldes begleitet wird, kann die Entstehung von Vorurteilen, Intoleranz und Verhaltensauffälligkeiten, die später zur abwertendem, diskriminierendem und gewalttätigem Verhalten führen, in einem frühen Stadium verhindert oder jedenfalls vermindert werden. Mit entwicklungsorientierten, universellen Präventionsmaßnahmen können Empathiefähigkeit, Selbstwirksamkeit, Resilienzen und andere allgemeine Lebenskompetenzen von Kindern gestärkt werden, um damit problematischen Entwicklungen bis hin zu Verhaltensstörungen und Devianz entgegenzuwirken. Es bedarf daher entwicklungsorientierter Präventionsmaßnahmen, die systematisch aufeinander aufbauen und sich im Kontext von Familie, Bildungseinrichtungen und Kommunen ergänzen.

Für eine flächendeckende, systematische Umsetzung solcher Maßnahmen, die kausale Risikofaktoren für Fehlentwicklungen gezielt vermindern und Schutzfaktoren stärken, bedarf es eines kontinuierlichen Plus an Wissen über die Herausforderungen evidenzbasierter Präventionsarbeit und an Ressourcen für eine strukturierte Umsetzung.

Im Einzelnen sieht die Bundesregierung beispielsweise Handlungsbedarf im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen. Um sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen präventiv entgegenzuwirken, hat das BMFSFJ im September 2020 das Projekt „Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen“ gestartet. In der ersten Phase des Vorhabens hat Innocence in Danger e. V. Präventionskonzepte für Workshops für Jugendliche, Eltern und Fachkräfte und eine Hilfe-App für Fachkräfte erarbeitet. Ziel des Vorhabens ist es, bis Ende 2022 die erarbeiteten Präventionskonzepte zu erproben, zu evaluieren und gegebenenfalls zu erweitern. Somit stellt die Prävention von sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen einen wichtigen Bestandteil der Arbeit des BMFSFJ bei der Kriminalitäts- und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen dar.

Mit dem Modellprojekt „Couragiert gegen Mobbing“ des Vereins Action Courage fördert das BMFSFJ zudem Präventionsarbeit gegen Mobbing für Jugendliche und entwickelt Materialien für pädagogische Fachkräfte an Schulen und in der beruflichen Ausbildung.

Mit Werkstätten an ausgewählten Standorten und didaktischen Materialien für unterschiedliche Zielgruppen sollen bundesweit übertragbare Schlussfolgerungen gezogen werden, um präventive Fortbildungskonzepte gegen Mobbing für Pädagogen und Pädagoginnen zu entwickeln. Ziel ist es niedrigschwellige Zugänge für die Arbeit der Mobbingprävention an Schulen (auch Oberschulen, Berufsschulen, Jugendbildungsstätten) und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten. Das zweijährige Vorhaben dient mit seinem präventiven Ansatz auch der Gewaltprävention.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

7. Welche Fachdiskussionen im Bereich Kriminalitäts- und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen hat die Bundesregierung in dieser Wahlperiode durchgeführt?

Die Bundesregierung und die zuständigen Bundesministerien fördern den Deutschen Präventionstag, die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut, das Deutsche Forum Kriminalprävention, die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) und Jugendschutz.net. Vermittelt über diese bundesweit agierenden Institutionen wurden in dieser Wahlperiode vielfältige Themen in den Fachdiskussionen angestoßen:

Der Deutsche Präventionstag hat in der Wahlperiode für seine jährlichen Tagungen folgende Schwerpunktthemen gesetzt: „Smart Prevention – Prävention in der digitalen Welt“ (2020), „Prävention und Demokratieförderung“ (2019), „Gewalt und Radikalität – Aktuelle Herausforderungen für die Prävention“ (2018). Für das Jahr 2021 wird als Schwerpunkt das Thema „Prävention orientiert! ... planen ... schulen ... austauschen ...“ benannt. Der Präventionstag ist eine bundesweite und auch internationale Plattform, die einen Raum für interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Bund-, Länder und kommunaler Ebene bietet. Er richtet sich an Fachpraxis, Fachpolitik und Wissenschaft im gesamten Feld der Kriminalitätsprävention, in dem auf das Kindes- und Jugendalter bezogene Prävention einen wichtigen Teilbereich darstellt.

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut regt wissenschaftsbasiert mit zahlreichen Fachpublikationen, Vorträgen auf Fachveranstaltungen und mit Veröffentlichungen auf der Webseite Fachdiskussionen an.

In der aktuellen Wahlperiode wurden u. a. folgende Themen für die Fachdiskussion bearbeitet: Zahlen – Daten – Fakten zu Jugendgewalt; Unterstützungsangebote für viktimisierte Jugendliche; Junge Geflüchtete und Delinquenz; Junge Menschen mit Behinderungen und Delinquenz; Gefährdungspotentiale durch soziale Medien; pädagogische Angebote im Jugendarrest; Möglichkeiten der Evaluation von Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter; Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren; Jugendhilfe im Strafverfahren in der Corona-Pandemie.

Im Bereich der tertiären Kriminalitätsprävention fördert das BMFSFJ die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe (DVJJ). Als interdisziplinäre Vereinigung bildet die DVJJ ein Forum für die fachliche, fachpolitische und öffentliche Diskussion in der Jugendkriminalrechtspflege. Die regel-

mäßigen Jugendgerichtstage und die interdisziplinäre Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe sind zentrale Orte für die Fachdiskussionen zum Jugendstrafverfahren.

Das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet jugendschutz.net widmet sich als zentraler Akteur der Aufgabe des Kinder- und Jugendmedienschutzes im Internet. U.a. wurden folgende Themen bearbeitet: Cybermobbing und sexuelle Belästigung, Selbstgefährdung, Politischer Extremismus und sexuelle Ausbeutung.

8. Welche Schwerpunkte sieht die Bundesregierung bei der Kriminalitäts- und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen?

Schwerpunkt von Gewalt- und Kriminalprävention ist es, Präventionsmaßnahmen verstärkt in Regelstrukturen zu implementieren und deren Wirksamkeit durch konsequente, wissenschaftlich belegte Qualität zu steigern. Das konsequente Einfordern einer Evidenzbasierung der Präventionsarbeit umfasst dabei das Prüfen theoretischer Fundierungen von Maßnahmen, eine strukturierte und nachhaltige Implementation und eine Erfolgs- und Wirkungskontrolle.

Dabei ist es bedeutsam, schon früh (in Familien, Kitas und Schulen) begleitende Angebote zu schaffen, denn es ist wissenschaftlich belegt, dass sich Fehlentwicklungen im Lebensverlauf stabilisieren, je früher sie begonnen haben.

Die zunehmende Digitalisierung der jugendlichen Lebenswelten geht einher mit entsprechenden Kriminalitäts- und Viktimisierungsrisiken im digitalen Raum. Hier gilt es die Entwicklungen im Bereich Cyberkriminalität aufmerksam zu beobachten und geeignete Präventionsstrategien zu entwickeln und zu fördern.

Eine weitere Herausforderung stellt die Gruppe der mehrfach mit Straftaten auffälligen Jugendlichen dar. Diese zahlenmäßig kleine Gruppe von jungen Menschen weist häufig multiple Problemlagen auf, die immer wieder die beteiligten Institutionen an ihre Grenzen bringen. Eingeleitete Maßnahmen werden nicht selten abgebrochen oder zeigen kaum Erfolge. Hier gilt es vor allem die Institutionen übergreifende Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Kinder- und Jugendhilfe, Schule und ggf. der Kinder- und Jugendpsychiatrie weiter zu entwickeln.

Ein erheblicher Anteil der Gewalttaten Jugendlicher wird unter Alkoholeinfluss begangen. Hier gilt es in den Ansätzen der Gewaltprävention diese Umstände stärker einzubeziehen und Ansätze der Suchtprävention zu integrieren.

Weiterentwicklungsbedarf besteht nach Ansicht der Bundesregierung auch im Bereich opferbezogener Ansätze. Angebote zur Unterstützung viktimisierter Jugendlichen, müssen jugendgerecht gestaltet werden, damit diese Jugendlichen besser erreicht werden.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

9. Welche Modellprojekte hat die Bundesregierung im Bereich Kriminalitäts- und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen in den letzten zehn Jahren gefördert (bitte nach Projekt, Laufzeit, Höhe der Förderung und Haushaltstitel aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat in den letzten 10 Jahren keine Modellprojekte im Sinne der Fragestellung gefördert.

10. Welche Forschungsvorhaben und Expertisen der letzten zehn Jahre des Deutschen Jugendinstituts im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention sind der Bundesregierung bekannt?
  - a) Welche Strategien hat die Bundesregierung aufgrund dieser Forschungsvorhaben und Expertisen entwickelt?
  - b) Welche Handlungsansätze hat die Bundesregierung aufgrund dieser Forschungsvorhaben und Expertisen entwickelt?

Die Fragen 10 bis 10b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention wurden in den letzten 10 Jahren am Deutschen Jugendinstitut mit Förderung des BMFSFJ folgende Forschungsvorhaben und Expertisen bearbeitet:

- Quantitatives Forschungsprojekt: „Jugendgerichtshilfeb@rometer – bundesweite Befragung aller Jugendhilfen im Strafverfahren“ in Kooperation mit dem DJI-Projekt Jugendhilfe und Sozialer Wandel“ (2011)
- Qualitatives Forschungsprojekt Projekt: Polizeilich mehrfach auffällige Strafunmündige (2011)
- Qualitatives Forschungsprojekt „Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere“ (2011 bis 2014)
- Expertise: „Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter im Handlungsfeld Polizei“ (Schilling, Rüdiger 2013)
- Quantitatives Forschungsprojekt „Jugendgerichtsbarometer – bundesweite Befragung von Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten“ in Kooperation mit der Universität Kassel (2013 bis 2014)
- Forschungsrecherche „Peerbezogene Ansätze im Kindes- und Jugendalter in der Kriminalitäts- und Suchtprävention“ (2015)
- Qualitatives Forschungsprojekt „Gewaltdelinquenz und Alkohol im Jugendalter – Herausforderungen für die Jugendhilfe“ (2015 bis 2017)
- Expertise „Überblick über wirksame schulische und außerschulische Ansätze zur Kriminalitätsprävention im inklusiven Kontext“ (Hennemann, Thomas/Hillenbrand, Clemens/Hanisch, Charlotte 2017)
- Forschungsaustausch mit der Universität von Örebro/Schweden: Viktimisierungserfahrungen von jungen Menschen und Unterstützungsbedarfe (2018 bis 2019)
- Forschungsrecherche zur pädagogischen Ausgestaltung des Vollzugs in Jugendarrestanstalten in Deutschland (2019)
- Qualitatives und quantitatives Forschungsprojekt „Jugend(hilfe) im Strafverfahren – neue Gesetzeslage, veränderte Aufgaben und die Perspektive der jungen Menschen“ (2020 bis 2023)
- Forschungsrecherchen zum Thema Jugendhilfe im Strafverfahren und ambulante sozialpädagogische Angebote in der Corona-Pandemie (2020 bis 2021)
- Regelmäßige Aufbereitung aktueller Zahlen und Daten zum Thema Jugendgewalt (fortlaufend)

Die Ergebnisse der Forschungsvorhaben wurden in Form von Publikationen und Vorträgen auf Fachtagungen für Fachpraxis, Fachpolitik und Wissenschaft zur Verfügung gestellt. Die Informationen werden auf der Webseite der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention ([www.dji.de/jugendkrimi](http://www.dji.de/jugendkrimi))

nalitaet) thematisch gebündelt zur Verfügung gestellt. Vermittelt über die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention verfolgt das BMFSFJ damit im Rahmen seiner Anregungskompetenz das Ziel, mit der Verbreitung empirischen Wissens einen Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung konkreter Handlungsansätze der Kriminalitäts- und Gewaltprävention auf kommunaler Ebene zu leisten.

Die verschiedenen Forschungsergebnisse zum Jugendstrafverfahren haben die Bedeutung der Kooperation von Jugendhilfe und Justiz aufgezeigt. Zwei aktuelle Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zielen entsprechend auf die Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe im Strafverfahren und Jugendgericht: Im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) ist vorgesehen, dass im Rahmen des § 52 SGB VIII-E und § 37a JGG-E die fallbezogene und fallübergreifende Kooperation befördert werden. Im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder ist vorgesehen, die besonderen Qualifikationsanforderungen für Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie für Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatanwälte verbindlicher zu regeln, und so u. a. verbesserte Kooperationsvoraussetzungen zu schaffen.

Die Bundesregierung plant die Förderung des berufsfeldübergreifenden Austausches in vielfältiger Form fortzusetzen. Damit werden im Rahmen der Anregungskompetenz fachlich begleitete Orte zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Kriminalitätsprävention geschaffen. Gleichzeitig dient dies im Übrigen der Stärkung der tertiären Prävention. Denn ein effizienter Einsatz des differenzierten, vor allem spezialpräventiv („erzieherisch“) ausgerichteten Handlungs- und Sanktionsinstrumentariums des Jugendstrafverfahrensrechts und des materiellen Jugendstrafrechts setzt grundsätzlich eine besondere Qualifikation für den Umgang mit straffälligen jungen Menschen und wissenschaftsbasierte Kenntnisse über die Wirkung der jugendstrafrechtlichen Vorgehensweisen und Rechtsfolgen voraus.

11. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit im Bereich Kriminalitäts- und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz sowie den zuständigen Landesministerien?
12. Welche Erkenntnisse über Themensetzungen und Ergebnisse der für den Bereich Kriminalitäts- und Gewaltprävention zuständigen Fachministerkonferenzen liegen der Bundesregierung vor?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Jahre 2001 gemeinsam von Bund und Ländern gegründete Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention berät und unterstützt die unterschiedlichen Präventionsebenen und -akteure auf Bundes- und Landesebene.

Themen aus dem Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention werden zwischen dem Bund und den Landesministerien auch im Rahmen des regelmäßig im BMJV stattfindenden Treffens „Best Practice Opferschutz“ ausgetauscht, an dem sich die mit dem Opferschutz befassten Stellen von Bund und Ländern beteiligen.

An den Treffen der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder nimmt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als ständiger Gast teil, so dass die dortigen Themensetzungen und Ergebnisse dem BMFSFJ bekannt sind.

13. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Kriminalitäts- und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen im europäischen Vergleich, und welche Kooperationen und Austauschformate bestehen mit europäischen Partnerstaaten?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, den Stand der Kriminalitäts- und Gewaltprävention anderer Mitgliedstaaten zu bewerten.

Das European Crime Prevention Network (EUCPN) verbindet die lokale, nationale und europäische Ebene und ermöglicht den Mitgliedstaaten einen regelmäßigen Austausch von Wissen und Praxis im Themenfeld der Kriminalprävention. Beispielhaft für die zum Thema Kriminalitäts- und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen erarbeiteten, anwendungsorientierten Formate des EUCPN stehen die unter <http://www.eucpn.org> abrufbaren Toolboxes Nr. 1 (Local cooperation in youth crime prevention, 2012), Nr. 15 (Prävention der Viktimisierung Minderjähriger im digitalen Zeitalter, 2019) und eine demnächst erscheinende Toolbox zum Thema „family based crime“.

Austausch über kriminalpräventive Ansätze und Strategien wie aber auch zu dem breiten Themenfeld der Jugenddelinquenz findet auf nationaler Ebene (mit internationalen Partnern) im Rahmen des Deutschen Präventionstags statt, auf dem sich Fachpraxis und Wissenschaft trifft; auf wissenschaftlicher Ebene sind die Kriminologische Gesellschaft und auf europäischer wissenschaftlicher Ebene die European Society of Criminology (ESC) mit ihren jährlichen Tagungen bedeutsame Plattformen.

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention beteiligt sich an wissenschaftlichen Diskursen auf europäischer Ebene. So wurden z. B. auf Tagungen der ESC Beiträge zu den Themen mehrfachauffällige Jugendliche, Viktimisierungserfahrungen junger Menschen, Forschungsdaten zu Gewalt und Viktimisierung auf nationaler Ebene und Viktimisierungserfahrungen junger Geflüchteter eingebracht. Mit der Universität Örebro/Schweden wurde ein Vergleich der Angebotsstrukturen für junge Opfer von Straftaten erarbeitet.

Anlage 1 zu Frage 1

<b>Polizeiliche Kriminalstatistik</b> <b>Tatverdächtige nach Alter, insgesamt</b> <b>Mehrfachtatverdächtige</b> Bereich: Bundesrepublik Deutschland (70) Berichtszeitraum: 2010 - 2019						
Schlüssel	Straftat	Häufigkeit	Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Kinder unter 14	Jugendliche 14-18
1	2	4	3	5	11	12
-----	Straftaten insgesamt	einmal	2010	1.572.679	73388	156391
-----	Straftaten insgesamt	einmal	2011	1.540.020	68671	145229
-----	Straftaten insgesamt	einmal	2012	1.528.962	60350	137036
-----	Straftaten insgesamt	einmal	2013	1.534.143	56.185	131.331
-----	Straftaten insgesamt	einmal	2014	1.582.491	56.075	133.278
-----	Straftaten insgesamt	einmal	2015	1.793.047	67.855	161.717
-----	Straftaten insgesamt	einmal	2016	1.764.166	79.093	150.729
-----	Straftaten insgesamt	einmal	2017	1.553.893	61.903	132.041
-----	Straftaten insgesamt	einmal	2018	1.503.296	57.861	121.967
-----	Straftaten insgesamt	einmal	2019	1.483.918	59.534	122.423
-----	Straftaten insgesamt	einmal	2010	30.274	1.273	3.623
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	einmal	2011	30.075	1.166	3.549
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	einmal	2012	28.255	935	3.185
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	einmal	2013	29.596	1.105	3.723
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	einmal	2014	29.608	1.381	3.980
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	einmal	2015	28.637	1.280	3.769
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	einmal	2016	30.197	1.351	4.213
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	einmal	2017	35.835	1.710	5.027
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	einmal	2018	40.796	2.027	5.469
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	einmal	2019	47.112	3.428	7.944
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	einmal	2010	508.002	18.665	52.664
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	einmal	2011	502.969	18.153	48.110
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	einmal	2012	500.956	16.699	43.611
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	einmal	2013	494.833	15.771	40.128
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	einmal	2014	490.718	15.740	38.182
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	einmal	2015	489.093	14.720	36.045
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	einmal	2016	521.333	14.902	40.080
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	einmal	2017	507.058	16.417	39.084
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	einmal	2018	501.934	16.448	37.349
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	einmal	2019	493.754	18.401	38.228

Hinweis:  
Die Häufigkeit bezieht sich auf das jeweilige Delikt bzw. den Deliktsbereich.  
Sofern für eine Straftat zwei oder mehr Tatverdächtige registriert wurden, wird jedem Tatverdächtigen diese Straftaten zugeordnet. Eine Relation zu den aufgeklärten Fällen besteht nicht.









Anlage 1 zu Frage 1

**Polizeiliche Kriminalstatistik**

**Tatverdächtige nach Alter, weiblich**

**Mehrfachtatverdächtige**

Bereich: Bundesrepublik Deutschland (70)

Berichtszeitraum: 2010 - 2019

Hinweis:  
Die Häufigkeit bezieht sich auf das jeweilige Delikt bzw. den Deliktsbereich.  
Sofern für eine Straftat zwei oder mehr Tatverdächtige registriert wurden, wird jedem Tatverdächtigen diese Straftaten zugeordnet. Eine Relation zu den aufgeführten Fällen besteht nicht.

Schlüssel	Straftat	Häufigkeit	Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Kinder unter 14	Jugendliche 14-18
1	2	4	3	5	11	12
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB davon:	einmal	2012	77.049	2.788	9.112
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB davon:	einmal	2013	77.753	2.647	8.381
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	einmal	2014	78.042	2.593	7.947
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	einmal	2015	76.663	2.178	6.903
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	einmal	2016	81.453	2.290	7.302
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	einmal	2017	80.126	2.338	7.137
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	einmal	2018	82.567	2.641	7.321
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	einmal	2019	82.260	3.062	7.544
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB und zwar:	einmal	2010	130.728	14.583	27.408
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB und zwar:	einmal	2011	126.340	12.999	25.289
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB und zwar:	einmal	2012	118.627	10.907	21.995
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB und zwar:	einmal	2013	113.161	9.299	19.517
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB und zwar:	einmal	2014	109.125	8.281	17.974
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB und zwar:	einmal	2015	106.025	7.799	16.069
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB und zwar:	einmal	2016	101.555	7.489	15.088
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB und zwar:	einmal	2017	96.241	8.324	15.737
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB und zwar:	einmal	2018	92.629	9.247	16.005
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB und zwar:	einmal	2019	89.184	8.912	15.684
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB und zwar:	einmal	2010	8.751	621	1.674
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB und zwar:	einmal	2011	9.830	599	1.664
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB und zwar:	einmal	2012	9.562	525	1.519
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB und zwar:	einmal	2013	9.599	468	1.477
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB und zwar:	einmal	2014	9.712	448	1.495
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB und zwar:	einmal	2015	9.666	425	1.355
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB und zwar:	einmal	2016	9.475	419	1.345
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB und zwar:	einmal	2017	8.714	439	1.292
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB und zwar:	einmal	2018	8.355	478	1.214
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB und zwar:	einmal	2019	8.139	439	1.240
****00	Diebstahl insgesamt und zwar:	einmal	2010	135.866	14.941	28.206
****00	Diebstahl insgesamt und zwar:	einmal	2011	132.166	13.376	26.086
****00	Diebstahl insgesamt und zwar:	einmal	2012	124.022	11.211	22.178
****00	Diebstahl insgesamt und zwar:	einmal	2013	118.470	9.540	20.180

Anlage 1 zu Frage 1

<b>Polizeiliche Kriminalstatistik</b> <b>Tatverdächtige nach Alter, weiblich</b> <b>Mehrfachtatverdächtige</b> Bereich: Bundesrepublik Deutschland (70) Berichtszeitraum: 2010 - 2019									
Schlüssel	Straftat	Häufigkeit	Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Kinder unter 14	Jugendliche 14-18			
1	2	4	3	5	11	12			
****00	Diebstahl insgesamt und zwar:	einmal	2014	114.535	8.522	18.714			
****00	Diebstahl insgesamt und zwar:	einmal	2015	111.336	8.048	16.735			
****00	Diebstahl insgesamt und zwar:	einmal	2016	106.635	7.698	15.690			
****00	Diebstahl insgesamt und zwar:	einmal	2017	100.964	8.535	16.341			
****00	Diebstahl insgesamt und zwar:	einmal	2018	97.204	9.471	16.559			
****00	Diebstahl insgesamt und zwar:	einmal	2019	93.615	9.171	16.201			
515001	Beförderungsschleichung	einmal	2010	33.158	528	5.857			
515001	Beförderungsschleichung	einmal	2011	31.603	423	5.152			
515001	Beförderungsschleichung	einmal	2012	32.026	452	4.848			
515001	Beförderungsschleichung	einmal	2013	30.087	417	4.524			
515001	Beförderungsschleichung	einmal	2014	35.152	369	4.904			
515001	Beförderungsschleichung	einmal	2015	34.948	341	4.493			
515001	Beförderungsschleichung	einmal	2016	30.441	326	4.018			
515001	Beförderungsschleichung	einmal	2017	30.455	403	4.228			
515001	Beförderungsschleichung	einmal	2018	27.128	336	3.443			
515001	Beförderungsschleichung	einmal	2019	26.129	363	3.224			
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113, 114, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB	einmal	2010	19.231	907	2.919			
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113, 114, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB	einmal	2011	18.696	810	2.612			
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113, 114, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB	einmal	2012	19.060	786	2.458			
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113, 114, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB	einmal	2013	19.364	671	2.471			
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113, 114, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB	einmal	2014	19.300	697	2.460			
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113, 114, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB	einmal	2015	20.151	711	2.457			
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113, 114, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB	einmal	2016	20.545	656	2.516			
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113, 114, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB	einmal	2017	19.734	735	2.552			

Hinweis:  
Die Häufigkeit bezieht sich auf das jeweilige Delikt bzw. den Deliktsbereich.  
Sofern für eine Straftat zwei oder mehr Tatverdächtige registriert wurden, wird jedem Tatverdächtigen diese Straftaten zugeordnet. Eine Relation zu den aufgeführten Fällen besteht nicht.



Anlage 1 zu Frage 1

<b>Polizeiliche Kriminalstatistik</b> <b>Tatverdächtige nach Alter, weiblich</b> <b>Mehrfachtatverdächtige</b> Bereich: Bundesrepublik Deutschland (70) Berichtszeitraum: 2010 - 2019									
1 Schlüssel	2 Straftat	3 Häufigkeit	4 Jahr	5 Tatverdächtige insgesamt	6 Kinder unter 14	7 Jugendliche 14-18			
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	einmal	2018	17.034	1.277	2.333			
730000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	einmal	2019	16.855	1.441	2.176			
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	einmal	2010	19.879	142	2.146			
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	einmal	2011	20.619	138	2.096			
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	einmal	2012	21.529	188	2.799			
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	einmal	2013	23.499	254	3.680			
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	einmal	2014	25.810	349	4.814			
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	einmal	2015	26.479	362	4.849			
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	einmal	2016	27.094	386	4.929			
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	einmal	2017	29.075	405	5.280			
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	einmal	2018	30.669	467	5.617			
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	einmal	2019	31.881	518	5.508			

Hinweis:  
 Die Häufigkeit bezieht sich auf das jeweilige Delikt bzw. den Deliktsbereich.  
 Sofern für eine Straftat zwei oder mehr Tatverdächtige registriert wurden, wird jedem Tatverdächtigen diese Straftaten zugeordnet. Eine Relation zu den aufgeführten Fällen besteht nicht.







Anlage 1 zu Frage 1

Schlüssel	Straftat	Häufigkeit	Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Kinder unter 14	Jugendliche 14<18
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB darunter:	einmal	2010	116.282	12.710	24.080
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB darunter:	einmal	2011	112.990	11.873	22.311
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB darunter:	einmal	2012	107.946	10.125	19.461
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB darunter:	einmal	2013	100.149	8.580	16.500
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	einmal	2014	96.163	8.071	14.997
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	einmal	2015	91.684	7.137	13.894
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	einmal	2016	93.560	6.693	14.259
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	einmal	2017	93.003	7.999	14.824
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	einmal	2018	89.151	6.982	13.686
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	einmal	2019	87.708	7.192	13.455
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst) davon:	einmal	2010	143.030	502	12.582
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst) davon:	einmal	2011	145.927	441	12.296
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst) davon:	einmal	2012	147.521	573	14.657
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst) davon:	einmal	2013	156.103	684	18.259
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	einmal	2014	167.264	783	20.265
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	einmal	2015	170.156	668	20.149
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	einmal	2016	179.855	739	20.852
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	einmal	2017	191.482	960	23.267
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	einmal	2018	199.997	1.042	23.915
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	einmal	2019	205.996	976	23.053

Anlage 2 zu Frage 3

<b>Polizeiliche Kriminalstatistik</b> <b>Tatverdächtige nach Alter, insgesamt</b> <b>Mehrfachtatverdächtige</b> Bereich: Bundesrepublik Deutschland (70) Berichtszeitraum: 2010 - 2019						
Schlüssel	Straftat	Häufigkeit	Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Kinder unter 14	Jugendliche 14<18
-----	Straftaten insgesamt	zweimal	2010	303.980	10.953	36.739
-----	Straftaten insgesamt	dreimal	2010	111.744	3.446	14.675
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach 4-5	2010	84.166	2.443	11.869
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach 6-10	2010	52.355	1.261	7.736
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach 11-20	2010	18.891	352	2.928
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach über 20	2010	8.989	118	1.205
-----	Straftaten insgesamt	zweimal	2011	298.461	9.850	34.415
-----	Straftaten insgesamt	dreimal	2011	110.305	3.298	13.549
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach 4-5	2011	83.705	2.221	10.789
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach 6-10	2011	52.209	1.086	6.974
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach 11-20	2011	19.124	355	2.730
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach über 20	2011	9.022	120	1.050
-----	Straftaten insgesamt	zweimal	2012	295.501	8.869	31.478
-----	Straftaten insgesamt	dreimal	2012	107.793	2.831	12.284
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach 4-5	2012	82.063	1.930	9.696
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach 6-10	2012	51.812	1.029	6.463
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach 11-20	2012	19.059	345	2.374
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach über 20	2012	8.940	95	926
-----	Straftaten insgesamt	zweimal	2013	292.861	7.659	29.350
-----	Straftaten insgesamt	dreimal	2013	107.498	2.436	11.286
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach 4-5	2013	81.388	1.714	9.115
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach 6-10	2013	51.232	937	5.994
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach 11-20	2013	18.360	248	2.211
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach über 20	2013	8.678	96	918
-----	Straftaten insgesamt	zweimal	2014	296.926	7.389	28.834
-----	Straftaten insgesamt	dreimal	2014	108.441	2.256	10.890
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach 4-5	2014	81.855	1.532	8.652
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach 6-10	2014	51.951	766	5.705
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach 11-20	2014	19.067	207	2.187
-----	Straftaten insgesamt	mehrfach über 20	2014	8.773	70	806
-----	Straftaten insgesamt	zweimal	2015	306.763	7.257	29.198
-----	Straftaten insgesamt	dreimal	2015	108.229	2.074	10.643

1

Hinweis:  
Die Häufigkeit bezieht sich auf das jeweilige Delikt bzw. den Deliktsbereich.  
Sofern für eine Straftat zwei oder mehr Tatverdächtige registriert wurden, wird jedem Tatverdächtigen diese Straftaten zugeordnet. Eine Relation zu den aufgeführten Fällen besteht nicht.

















Anlage 2 zu Frage 3

Schlüssel	Stratart	Häufigkeit	Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Kinder unter 14	Jugendliche 14-18
1	2	4	3	5	11	12
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	mehrfach 11-20	2018	1.457	21	166
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	mehrfach über 20	2018	1.000	6	112
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	zweimal	2019	10.056	273	1.559
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	dreimal	2019	4.139	124	619
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	mehrfach 4-5	2019	3.771	83	539
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	mehrfach 6-10	2019	2.918	45	374
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	mehrfach 11-20	2019	1.393	16	178
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	mehrfach über 20	2019	826	7	68

Anlage 2 zu Frage 3

Schlüssel	Strafstat	Häufigkeit	Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Kinder unter 14	Jugendliche 14-18
1	2	4	3	5	11	12
****00	Diebstahl insgesamt	zweimal	2010	54.565	4.955	12.376
****00	Diebstahl insgesamt	dreimal	2010	19.350	1.499	4.509
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 4-5	2010	15.821	1.075	3.436
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 6-10	2010	11.184	484	2.240
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 11-20	2010	4.747	115	849
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach über 20	2010	2.589	58	415
****00	Diebstahl insgesamt	zweimal	2011	54.788	4.333	11.639
****00	Diebstahl insgesamt	dreimal	2011	19.588	1.356	4.136
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 4-5	2011	15.868	960	3.227
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 6-10	2011	11.266	424	1.997
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 11-20	2011	5.061	135	769
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach über 20	2011	2.591	47	361
****00	Diebstahl insgesamt	zweimal	2012	52.844	3.873	10.240
****00	Diebstahl insgesamt	dreimal	2012	19.008	1.171	3.717
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 4-5	2012	15.454	776	2.846
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 6-10	2012	11.143	412	1.886
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 11-20	2012	4.834	99	641
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach über 20	2012	2.443	32	321
****00	Diebstahl insgesamt	zweimal	2013	51.331	3.117	9.001
****00	Diebstahl insgesamt	dreimal	2013	19.065	1.013	3.311
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 4-5	2013	15.375	688	2.604
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 6-10	2013	11.268	373	1.660
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 11-20	2013	4.796	114	683
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach über 20	2013	2.551	44	309
****00	Diebstahl insgesamt	zweimal	2014	50.861	2.825	8.245
****00	Diebstahl insgesamt	dreimal	2014	19.086	873	3.045
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 4-5	2014	15.825	598	2.381
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 6-10	2014	11.545	297	1.588
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 11-20	2014	4.847	64	626
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach über 20	2014	2.643	34	264
****00	Diebstahl insgesamt	zweimal	2015	52.318	2.529	7.917
****00	Diebstahl insgesamt	dreimal	2015	19.686	824	2.909
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 4-5	2015	16.298	511	2.244
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 6-10	2015	12.169	238	1.473
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 11-20	2015	5.084	70	566
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach über 20	2015	2.590	19	249
****00	Diebstahl insgesamt	zweimal	2016	50.883	2.535	7.613
****00	Diebstahl insgesamt	dreimal	2016	18.897	773	2.785
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 4-5	2016	15.729	505	2.149
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 6-10	2016	11.484	230	1.297
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 11-20	2016	4.784	80	483
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach über 20	2016	2.472	20	256
****00	Diebstahl insgesamt	zweimal	2017	47.325	3.052	8.028
						11

Anlage 2 zu Frage 3

Schlüssel	Stratfat	Häufigkeit	Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Kinder unter 14	Jugendliche 14-18
1	2	4	3	5	11	12
****00	Diebstahl insgesamt	dreimal	2017	17.321	883	2.817
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 4-5	2017	14.390	568	2.090
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 6-10	2017	10.346	239	1.357
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 11-20	2017	4.407	75	511
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach über 20	2017	2.088	15	195
****00	Diebstahl insgesamt	zweimal	2018	44.744	3.095	7.720
****00	Diebstahl insgesamt	dreimal	2018	16.988	946	2.862
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 4-5	2018	13.750	585	2.104
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 6-10	2018	9.873	287	1.277
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 11-20	2018	3.915	65	418
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach über 20	2018	1.846	15	205
****00	Diebstahl insgesamt	zweimal	2019	43.266	2.962	7.501
****00	Diebstahl insgesamt	dreimal	2019	15.797	911	2.711
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 4-5	2019	13.047	618	2.043
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 6-10	2019	9.172	278	1.220
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 11-20	2019	3.750	70	401
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach über 20	2019	1.618	22	138
****00	Diebstahl insgesamt	zweimal	2010	21.781	62	2.152
****00	Diebstahl insgesamt	dreimal	2010	7.881	9	690
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 4-5	2010	5.360	2	404
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 6-10	2010	2.393	1	130
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 11-20	2010	405	0	13
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach über 20	2010	44	0	2
****00	Diebstahl insgesamt	zweimal	2011	22.149	40	1.895
****00	Diebstahl insgesamt	dreimal	2011	8.828	6	679
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 4-5	2011	6.434	7	365
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 6-10	2011	3.333	0	160
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 11-20	2011	594	0	12
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach über 20	2011	53	0	3
****00	Diebstahl insgesamt	zweimal	2012	23.510	49	1.925
****00	Diebstahl insgesamt	dreimal	2012	8.964	16	614
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 4-5	2012	6.360	5	392
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 6-10	2012	3.336	1	109
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 11-20	2012	806	1	23
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach über 20	2012	77	0	1
****00	Diebstahl insgesamt	zweimal	2013	22.098	41	1.849
****00	Diebstahl insgesamt	dreimal	2013	8.578	13	630
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 4-5	2013	6.024	10	387
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 6-10	2013	2.933	6	159
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach 11-20	2013	616	0	16
****00	Diebstahl insgesamt	mehrfach über 20	2013	56	0	3
****00	Diebstahl insgesamt	zweimal	2014	26.385	37	2.055
****00	Diebstahl insgesamt	dreimal	2014	10.080	9	723
						12



















Anlage 2 zu Frage 3

Schlüssel	Stratrat	Häufigkeit	Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Kinder unter 14	Jugendliche 14-18
1	2	4	3	5	11	12
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	mehrfach über 20	2015	19	0	1
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	zweimal	2016	27.957	82	3.538
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	dreimal	2016	6.775	18	822
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	mehrfach 4-5	2016	3.040	4	417
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	mehrfach 6-10	2016	886	0	90
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	mehrfach 11-20	2016	115	0	11
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	mehrfach über 20	2016	9	0	2
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	zweimal	2017	30.662	100	4.066
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	dreimal	2017	7.347	23	1.000
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	mehrfach 4-5	2017	3.491	5	400
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	mehrfach 6-10	2017	1.047	0	107
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	mehrfach 11-20	2017	134	0	12
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	mehrfach über 20	2017	17	0	0
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	zweimal	2018	32.361	124	4.212
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	dreimal	2018	7.808	25	957
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	mehrfach 4-5	2018	3.747	2	468
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	mehrfach 6-10	2018	1.233	2	117
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	mehrfach 11-20	2018	173	0	7
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	mehrfach über 20	2018	33	0	1







































Anlage 2 zu Frage 3

Schlüssel	Straftat	Häufigkeit	Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Kinder unter 14	Jugendliche 14<18
1	2					
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst) davon:	mehrfach über 20	2013	1	0	0
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	zweimal	2014	2.496	19	415
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	dreimal	2014	474	2	63
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach 4-5	2014	191	0	17
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach 6-10	2014	49	0	4
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach 11-20	2014	17	0	0
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach über 20	2014	3	0	0
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	zweimal	2015	2.551	23	461
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	dreimal	2015	506	0	68
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach 4-5	2015	207	2	25
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach 6-10	2015	51	0	5
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach 11-20	2015	8	0	1
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach über 20	2015	3	0	0
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	zweimal	2016	2.711	21	505
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	dreimal	2016	532	5	71
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach 4-5	2016	201	0	30
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach 6-10	2016	51	0	4
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach 11-20	2016	5	0	1
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach über 20	2016			
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	zweimal	2017	2.837	25	503
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	dreimal	2017	569	4	107
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach 4-5	2017	218	0	29
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach 6-10	2017	64	0	6
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach 11-20	2017	6	0	0
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach über 20	2017	2	0	0
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	zweimal	2018	3.084	37	521
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	dreimal	2018	583	5	70
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach 4-5	2018	229	0	39
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach 6-10	2018	68	0	5
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach 11-20	2018	9	0	0
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach über 20	2018			
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	zweimal	2019	3.185	41	553
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	dreimal	2019	615	3	98
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach 4-5	2019	255	1	33
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach 6-10	2019	65	0	11
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach 11-20	2019	9	0	0
730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlusselzahl erfasst)	mehrfach über 20	2019	1	0	0





Anlage 2 zu Frage 3

Schlüssel	Straftat	Häufigkeit	Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Kinder unter 14	Jugendliche 14<18
1	2	4	3	5	11	12
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach 6-10	2012	95	1	9
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach 11-20	2012	22	0	1
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach über 20	2012	17	0	0
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	dreimal	2013	2.225	44	269
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach 4-5	2013	473	9	60
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach 6-10	2013	253	2	31
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach 11-20	2013	128	1	9
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach über 20	2013	23	0	2
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach über 20	2013	16	0	0
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	dreimal	2014	2.288	51	317
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	dreimal	2014	465	5	49
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach 4-5	2014	239	3	25
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach 6-10	2014	126	1	17
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach 11-20	2014	27	0	5
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach über 20	2014	10	0	1
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	zweimal	2015	2.209	72	282
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	dreimal	2015	476	15	55
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach 4-5	2015	258	7	29
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach 6-10	2015	110	1	14
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach 11-20	2015	33	0	3
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach über 20	2015	15	0	1
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	zweimal	2016	2.226	44	333
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	dreimal	2016	497	9	59
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach 4-5	2016	253	4	30
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach 6-10	2016	97	1	5
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach 11-20	2016	37	0	2
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach über 20	2016	10	0	1
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	zweimal	2017	2.735	64	413
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	dreimal	2017	583	8	74
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach 4-5	2017	318	6	48
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach 6-10	2017	134	0	15
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach 11-20	2017	30	0	4
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	mehrfach über 20	2017	14	0	0
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	zweimal	2018	3.282	63	468
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	dreimal	2018	653	10	82
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	mehrfach 4-5	2018	376	6	50
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	mehrfach 6-10	2018	147	1	20
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	mehrfach 11-20	2018	56	0	4
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	mehrfach über 20	2018	20	0	1
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	zweimal	2019	3.606	123	568
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	dreimal	2019	747	19	100
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	mehrfach 4-5	2019	389	10	49
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	mehrfach 6-10	2019	176	2	23



































